

Sonderbedingungen für Girokonten

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Bedingungen zur Nutzung der PostBox. Voraussetzung für den Vertragsabschluss ist eine positive Bonität, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

1. Teilnehmer

Die Eröffnung eines Girokontos ist als Einzel- oder Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung vorgesehen. Der Kontoinhaber kann darüber hinaus bis zu zwei Kontobevollmächtigte bestimmen. Der Kontoinhaber und die Kontobevollmächtigten müssen volljährig sein.

Eine Nutzung des Kontos zur Ausübung einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit ist nicht gestattet.

Für das 11213 Girokonto gilt zusätzlich: Jeder Kontoinhaber kann nur ein 11213 Girokonto als Einzel- oder Gemeinschaftskonto eröffnen. Das Führen mehrerer 11213 Girokonten auf den gleichen Kontoinhaber ist nicht gestattet.

2. Leistungsumfang

Die Eröffnung eines Girokontos berechtigt den Kontoinhaber zur Inanspruchnahme des im Rahmen der jeweils gültigen AGB und dieser Bedingungen beschriebenen Leistungsumfangs des Girokontos, insbesondere zu Barverfügungen, zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr, sowie zur Nutzung der ggfs. ausgehändigten giro-/Maestrocard oder Kreditkarte im Rahmen der jeweiligen Sonderbedingungen.

3. Auftragsbearbeitung/Kontrollpflicht

Die der Bank in Zusammenhang mit dem Girokonto erteilten Kundenaufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

4. Verfügungen

Verfügungen durch Berechtigte sind ausschließlich im Rahmen des Kontoguthabens auf dem Girokonto oder innerhalb des vereinbarten Verfügungsrahmens bzw. einer geduldeten Überziehung möglich. Es gelten insoweit die unter Ziffer 9 und 10 aufgeführten Regelungen. Die Bank ist berechtigt, für Verfügungswege über das Girokonto betragsliche Grenzen festzulegen.

5. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Das Girokonto wird in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto). Die Bank erteilt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beidseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Den Rechnungsabschluss erhält der Kunde über den mit der Bank vereinbarten Weg. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendung zu erheben, ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziffer 7) der Bank.

6. Kontomitteilungen

Auszüge und Rechnungsabschlüsse werden, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, in die PostBox eingestellt. Wenn eine unmittelbare Benachrichtigung geboten ist, wird die Bank Mitteilungen stets an die vereinbarte Postanschrift richten.

7. Kontovollmacht

7.1 Grundsätzliches

Der Kontobevollmächtigte (bei mehreren Bevollmächtigten gilt sinngemäß der Plural) ist berechtigt, allein über das Guthaben oder in Höhe des eingeräumten Dispositionskredit ohne Mitwirkung des Kontoinhabers uneingeschränkt zu verfügen. Dementsprechend darf der Bevollmächtigte Weisungen und Aufträge erteilen und Kontoauszüge, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke für den Kontoinhaber entgegennehmen, prüfen und anerkennen und einzureichende Schecks girieren. Die vorgenannten Verfügungen sind der Bank gegenüber auch dann uneingeschränkt wirksam, wenn sie zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter getroffen werden. Wird nichts anderes vereinbart, gilt die abgeschlossene Kontovollmacht ab sofort und über den Tod des Kontoinhabers hinaus.

7.2 Schließung

Der Kontobevollmächtigte ist berechtigt, für den Kontoinhaber das Girokonto zu schließen.

7.3 Widerruf

Der Kontoinhaber kann die Kontovollmacht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber in Textform widerrufen.

7.4 Regelungen für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode des Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des Kontobevollmächtigten unverändert bestehen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Kontovollmacht steht jedoch jedem Erben allein zu. Der Widerruf eines oder mehrerer Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Konto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Kontovollmacht des Bevollmächtigten, so können diese nur noch gemeinschaftlich über das Konto verfügen. Die Bank kann verlangen, dass der Widerrufende sich als Erbe ausweist.

8. Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügung („Oder“-Konten)

8.1 Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber darf über das Konto ohne Mitwirkung eines anderen Kontoinhabers verfügen und zulasten des Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

a. Für die Änderung von auf dem Konto eingeräumten Dispositionskredit ist die Mitwirkung aller Kontoinhaber erforderlich.

Fassung September 2016

Jedoch ist jeder Kontoinhaber einzeln berechtigt, über den auf dem Gemeinschaftskonto etwa eingeräumten Dispositionskredit zu verfügen und von einem geduldeten Überziehungskredit im banküblichen Rahmen Gebrauch zu machen.

b. Eine Vollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich in Textform zu unterrichten.

c. Eine Kündigung des Kontos kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich in Textform erfolgen.

8.2 Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus dem als Gemeinschaftskonto geführten Konto haften alle Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

8.3 Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich in Textform zu unterrichten. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über das Girokonto verfügen.

8.4 Kontomitteilungen

Als Postanschrift gilt immer die Anschrift des ersten Kontoinhabers gemäß Girokonto-Antrag (keine Postfachadresse) oder eine ausdrücklich von beiden den Kontoinhabern abweichend benannte Versandadresse. Die Bank ist berechtigt, alle kontobezogenen Mitteilungen – mit Ausnahme von Kündigungen – nur an diese Anschrift zu versenden. Jeder Kontoinhaber kann verlangen, dass ihm zukünftig alle Kontomitteilungen zusätzlich übermittelt werden.

8.5 Regelungen für den Todesfall eines Kontoinhabers

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Jedoch kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch seine Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Girokonto seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Kontoinhabers, so können sämtliche Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Konto verfügen.

9. Bedingungen für Überziehungskredite

Bei dem Überziehungskredit wird auf dem Girokonto die Möglichkeit eingeräumt, das Konto in bestimmter, vertraglich vereinbarter Höhe einmalig oder wieder-

holt zu überziehen, wobei außer den Sollzinsen auf die jeweilige Inanspruchnahme keine weiteren laufenden Kosten anfallen und die Sollzinsen nicht in kürzeren Zeiträumen als 3 Monaten fällig werden. Eine feste Laufzeit wird nicht vereinbart.

9.1 Verzinsung

Für die Inanspruchnahme des auf dem Girokonto eingeräumten Überziehungskredites berechnet die Bank ihre im Zeitpunkt der Inanspruchnahme hierfür geltenden Zinssätze. Zinsen werden staffelmäßig und variabel auf den tatsächlichen Saldo berechnet und quartalsweise kapitalisiert. Die Zinssätze werden jeweils für den gesamten Saldo der Inanspruchnahme innerhalb der definierten Betragsgrenzen berechnet. Die Bank ist berechtigt, den veränderlichen Sollzinssatz unter Beachtung der Vorgaben gem. der Zinsanpassungsklausel (siehe Ziffer 11) zu ändern. Gegebenenfalls abweichende Konditionen bestimmter Kontomodelle können dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnommen werden.

9.2 Zustandekommen des Vertrages

Dieser Vertrag kommt durch Antrag des Kunden und Annahme der Bank zustande. Die Annahmeerklärung der Bank bedarf keiner Unterzeichnung, wenn sie mit Hilfe einer automatischen Einrichtung erstellt wird. Die Bank bestätigt die Annahme des Antrages durch Andruck des Verfügungsrahmens auf dem Kontoauszug. Diese Vertragsurkunde stellt die Abschrift des Darlehensvertrages i.S.d. § 492 Abs. 3 Satz 1 BGB dar.

9.3 Inanspruchnahmemöglichkeiten/ Auszahlungsbedingungen

Über den auf dem Girokonto eingeräumten Verfügungsrahmen kann der Kontoinhaber frei verfügen. Dies z.B. durch eine ggf. zum Girokonto ausgegebene giro-/Maestrocard, per Barauszahlung in einer Filiale der Bank sowie per Überweisung.

9.4 Gesamtkosten und effektiver Jahreszins

Die Gesamtkosten sind die Zinsen, die der Kontoinhaber bei regulärem Vertragsverlauf im Zusammenhang mit dem Überziehungskredit zu tragen hat. Die genaue Höhe der Zinsen kann nicht angegeben werden, weil die Zinsen von der jeweiligen Inanspruchnahme des Verfügungsrahmens und der jeweiligen Rückzahlung abhängen. Die Angabe des effektiven Jahreszinses entfällt gem. § 504 Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 247 § 10 Abs. 3 EGBGB.

9.5 Pflichten des Kunden

Der Kontoinhaber ist verpflichtet,

- der Bank von allen gegen ihn unternommenen Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Maßnahmen Dritter, die die Rechte der Bank beeinträchtigen könnten, unter Übersendung der entsprechenden Unterlagen unverzüglich Mitteilung zu machen;
- der Bank einen Arbeitsplatzwechsel oder eine Änderung des Leistungspflichtigen unverzüglich anzuzeigen;
- die Änderung seiner Anschrift umgehend der Bank mitzuteilen;
- seine persönliche Angaben durch Vorlage geeigneter Originalunterlagen zu belegen und der Bank für ihre Unterlagen in Kopie zur Verfügung zu stellen; dies insbesondere durch Vorlage von Ein-

kommensnachweisen, Arbeitsverträgen, Ausweisdokumenten, Kontoauszügen usw. Die Bank kann im Einzelfall auf die Vorlage von Unterlagen verzichten.

9.6 Kündigung/Verfahren

(1) Ordentliches Kündigungsrecht

Bank und Kontoinhaber sind berechtigt, den Überziehungskredit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung des Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des Kontoinhabers Rücksicht nehmen. Nach Kündigung des Überziehungskredites kann die Bank den Kontoinhaber jederzeit zur Rückzahlung der Inanspruchnahme auffordern.

(2) Form

Kündigungserklärungen haben in Textform zu erfolgen. Eine Kündigungserklärung des Kontoinhabers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen 2 Wochen zurückzahlt.

9.7 Allgemeine Bestimmungen

Der Kontoinhaber versichert, seine bonitätsrelevanten Angaben welche von wesentlicher Bedeutung für die Einräumung des Verfügungsrahmens durch die Bank sind, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

10. Bedingungen für geduldete Überziehungen

(1) Geduldete Überziehungen sind Überziehungen eines laufenden Kontos ohne ausdrückliche Überziehungsvereinbarung oder Überziehungen des eingeräumten Überziehungsrahmens auf einem laufenden Konto über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus.

(2) Der Kontoinhaber ist verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen oder, im Fall einer eingeräumten Überziehungsmöglichkeit (Überziehungskredit), den mit der Bank vereinbarten Überziehungsrahmen einzuhalten.

(3) Der Kontoinhaber hat keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung.

(4) Duldet die Bank eine Überziehung, so ist die Überziehung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche, zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

(5) Die Zinssätze für geduldete Überziehungen werden auf den Teil der Überziehung des Girokontos berechnet, der ohne ausdrückliche Überziehungsvereinbarung oder über die vertraglich bestimmte Höhe hinaus in Anspruch genommen wird. Die Bank ist berechtigt, die veränderlichen Sollzinssätze unter Beachtung der Zinsanpassungsklausel (siehe Ziffer 11) zu ändern.

(6) Den jeweils aktuellen Sollzinssatz für geduldete Überziehungen kann der Kontoinhaber dem Rechnungsabschluss entnehmen, der – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils zum Ende eines Kalenderquartals erteilt wird.

11. Zinsanpassungsklausel

Der Sollzinssatz für Überziehungskredite und geduldete Überziehungen ist veränderlich. Bezugsgröße für Veränderungen ist der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) (SRF-Satz). Verändert sich der letzte veröffentlichte SRF-Satz um mindestens 0,25 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, die Zinssätze

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) um maximal 0,10 Prozentpunkte über die Veränderung des SRF-Satzes hinaus zu verändern. Die Bank wird ihr billiges Ermessen bei Zinserhöhungen und Zinssenkungen in gleicher Weise ausüben. Faktoren wie Veränderungen ihres Kreditausfallrisikos, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation bleiben bei der Ausübung des billigen Ermessens außer Betracht. Zinsanpassungen erfolgen innerhalb eines Monats nach Veränderung des SRF-Satzes durch Erklärung gegenüber den Darlehensnehmern. Die Unterrichtung über Zinsanpassungen kann auch in Form eines Ausdrucks auf einem Kontoauszug erfolgen.

Hinweis: Zinsschwankungen am Geldmarkt werden an dem sich ändernden Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) erkennbar. Über die Spitzenrefinanzierungsfazilität können sich Geschäftsbanken gegen Hinterlegung von refinanzierungsfähigen Sicherheiten beim Europäischen System der Zentralbanken über Nacht bis zum Beginn des nächsten Geschäftstages Zentralbankgeld beschaffen. Der für die Spitzenrefinanzierungsfazilität erhobene Zinssatz hat die Funktion eines Leitzinses der EZB. Der SRF-Satz sowie dessen Änderungen werden in der Tagespresse und anderen öffentlichen Medien bekannt gegeben. Darüber hinaus ist der aktuelle SRF-Satz auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<http://www.bundesbank.de>) angegeben.